

# kriens

## Protokoll

Kriens, 25. April 2024

### Sitzungsdatum

---

Donnerstag, 25. April 2024

### Zeit Ort

---

08:00 Uhr bis 17:55 Uhr,  
Pilatussaal, Stadtplatz 1, 6010 Kriens

### Verfasst durch

---

Sascha Frevel  
Sachbearbeiter  
T 041 329 63 09  
sascha.frevel@kriens.ch

## Einwohnerratssitzung 2022/2023 Protokoll Nr. 7

<b>Anwesend</b>	Präsident	Armin Lisibach
	Einwohnerrat	29 Mitglieder
	Stadtrat	5 Mitglieder
	Stadtschreiberin	Karin Schuhmacher Bürgi
	Protokoll	Kimena Gisler

## Entschuldigt

---

## 1. Mitteilungen

Dringliche Interpellation Schnyder: Wie weiter mit der Wagenburg? (Nr. 248/2024)  
Wird als dringlich erklärt.

Dringliche Interpellation Niederberger: Gemeinsamer Wahlversand: Gleich lange Spiesse für alle?  
(Nr. 256/2024)  
Wird als nicht dringlich erklärt.

Dringliche Interpellation Akermann: Wahlplakate und Wahlbeilage Kriens Info. (Nr. 260/2024)  
Wird als nicht dringlich erklärt.

---

## 2. Vereidigung: Nuria Montero

Armin Lisibach bittet Nurio Montero zu sich nach vorne. Auch bittet er die Anwesenden sich zu erheben. Nuria Montero legt das Gelübde ab. Sie wird mit Applaus im Einwohnerrat willkommen geheissen.

---

## 3. Bericht und Antrag: Reglement über die Schulergänzende Tagesstruktur Nr. 218/2023

### Antrag KBSG: Art. 3 Abs. 5

Die Stadt bemüht sich Schülerinnen und Schüler in die Schulergänzende Tagesstruktur aufzunehmen, welche nach der festgelegten und kommunizierten Anmeldefrist angemeldet wurden oder nach der Anmeldefrist zugezogen sind und sich folglich auf der Warteliste befinden

Abstimmung:

Ja	13
Nein	11
Enthaltung	1

### Beschlusstext zu Bericht und Antrag Nr. 218/2023

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. Februar 2024 und gestützt auf § 28 Abs. 1 lit. a. der Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007 betreffend Reglement über die Schulergänzende Tagesstruktur beschliesst:

1. Das Reglement über die Schulergänzende Tagesstruktur wird in 2. Lesung mit folgender Änderung genehmigt: Art. 3 Abs. 5 (neu)  
Die Stadt bemüht sich Schülerinnen und Schüler in die Schulergänzende Tagesstruktur aufzunehmen, welche nach der festgelegten und kommunizierten Anmeldefrist angemeldet wurden oder nach der Anmeldefrist zugezogen sind und sich folglich auf der Warteliste befinden.
2. Das Reglement über die Schulergänzende Tagesstruktur tritt am 1. August 2024 in Kraft.
3. Die Beschlüsse Nrn. 1 und 2 unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss §§ 30 und 31 Abs. 2 Gemeindeordnung.

Abstimmung:

<b>Ja</b>	<b>25</b>
Nein	0
Enthaltung	0

Der Bericht und Antrag: Reglement über die Schulergänzende Tagesstruktur ist genehmigt.

---

#### 4. Bericht und Antrag: Kenntnisnahme Geschäftsordnung Stadtrat Nr. 250/2024

##### **Antrag SP-Fraktion: Art. 5 Abs. 3**

Der Stadtrat wird wegen diesem Absatz auch gehalten, auf die strategische Arbeit im Parteivorstand oder der Geschäftsleitung der eigenen Partei zu verzichten. Insbesondere bei Initiativen oder Referenden der eigenen Partei, welche die eigene Arbeit als Stadtrat betreffen, sind die Ausstände gemäss §14 Verwaltungsrechtspflegegesetz einzuhalten und Stellvertretungen innerhalb des Stadtrats zu organisieren.

Abstimmung:

Ja	10
<b>Nein</b>	<b>15</b>
Enthaltung	0

##### **Beschlusstext zu Bericht und Antrag Nr. 250/2024**

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens nimmt in Anwendung von § 30 lit. e der Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007 den von Bericht und Antrag Nr. 250/2024 des Stadtrates Kriens vom 13. März 2024 betreffend Teilrevision Geschäftsordnung Stadtrat zur Kenntnis.

Abstimmung:

<b>Ja</b>	<b>23</b>
Nein	0
Enthaltung	2

Der Bericht und Antrag: Kenntnisnahme Geschäftsordnung Stadtrat wird zur Kenntnis genommen.

---

#### 5. Bericht und Antrag: Kenntnisnahme "Planungsbericht: Strategie der Trinkwasserversorgung der Stadt Kriens" Nr. 251/2024

##### **Antrag Grüne/GLP-Fraktion: Seite 4**

Der Stadtrat wird angehalten, eine verstärkte Zusammenarbeit mit benachbarten öffentlichen Wasserversorgungen anzustreben. Eine Vernetzung der Trinkwasserleitungen und vertragliche Regelungen für die gegenseitige Wasserabgabe sind zu prüfen. Die Versorgung ist durch mehrere Anbieter sicherzustellen.

Armin Lisibach stellt fest, dass dem Antrag nicht opponiert wird. Somit gilt er als überwiesen.

##### **Bemerkungsantrag SVP-Fraktion: Seite 5**

Die Stadt Kriens führt rechtzeitig Vertragsgespräche mit allen möglichen Wasserlieferanten der Region (Horw, ewl, Emmen) und lässt dabei alle Marktplayer in einem fairen Verfahren offerieren.

Armin Lisibach stellt fest, dass dem Antrag nicht opponiert wird. Somit gilt er als überwiesen

**Bemerkungsantrag SVP-Fraktion: Seite 14**

Die Krienser Brunnen, die am alten Netz angeschlossen sind, sollen am Netz bleiben und nicht durch Umwälzpumpen ersetzt werden.

Armin Lisibach stellt fest, dass dem Antrag nicht opponiert wird. Somit gilt er als überwiesen.

**Bemerkungsantrag SVP-Fraktion: Seite 14**

Die Stadt Kriens beteiligt sich am Projekt lucernewater.ch.

Abstimmung:

Ja	6
<b>Nein</b>	<b>17</b>
Enthaltung	2

**Bemerkungsantrag SVP-Fraktion: Seite 14**

Die Stadt Kriens verzichtet auf das generelle Umrüsten jener Krienser Brunnen auf ein Umwälzsystem, die am Wasserleitungsnetz der ewl (nicht altes Brunnennetz!) angeschlossen sind (z.B. Dorfbrunnen).

Abstimmung:

Ja	7
<b>Nein</b>	<b>18</b>
Enthaltung	0

**Bemerkungsantrag SVP-Fraktion: Seite 18/23**

Die Massnahme F-02 Dienstleistungsvertrag für Anbindungsmöglichkeit nach Emmen wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmung:

Ja	6
<b>Nein</b>	<b>18</b>
Enthaltung	0

**Antrag Grüne/GLP-Fraktion: Seite 20**

Die Ausscheidung von Schutzzonen auf der stadteigenen Parzelle 2135 als Voraussetzung für den Neubau des Pumpwerks Amlehn (Massnahme E-02 Exploration einer neuen Grundwasserquelle) ist vorzuziehen.

Abstimmung:

Ja	10
<b>Nein</b>	<b>15</b>
Enthaltung	0

**Kenntnisnahme zu Bericht und Antrag Nr. 251/2024**

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens nimmt in Anwendung von § 26 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung von Kriens vom 13. September 2007 den Bericht Nr. 251/2024 des Stadtrates Kriens vom 13. März 2024 betreffend «Planungsbericht: Strategie der Trinkwasserversorgung der Stadt Kriens» mit folgenden Bemerkungen

- Der Stadtrat wird angehalten, eine verstärkte Zusammenarbeit mit benachbarten öffentlichen Wasserversorgungen anzustreben. Eine Vernetzung der Trinkwasserleitungen und vertragliche

Regelungen für die gegenseitige Wasserabgabe sind zu prüfen. Die Versorgung ist durch mehrere Anbieter sicherzustellen.

- Die Stadt Kriens führt rechtzeitig Vertragsgespräche mit allen möglichen Wasserlieferanten der Region (Horw, ewl, Emmen) und lässt dabei alle Marktplayer in einem fairen Verfahren offerieren.
- Die Krienser Brunnen, die am alten Netz angeschlossen sind, sollen am Netz bleiben und nicht durch Umwälzpumpen ersetzt werden.

zur Kenntnis.

Der Inhalt des Postulats KBVU: «Vertrag über die Versorgung mit Trinkwasser» (Nr. 079/2021) liegt im Kompetenzbereich des Stadtrates. Damit gilt das Postulat als erledigt.

Abstimmung:

<b>Ja</b>	<b>19</b>
Nein	6
Enthaltung	0

Der Bericht und Antrag: Kenntnisnahme "Planungsbericht: Strategie der Trinkwasserversorgung der Stadt Kriens" wird zur Kenntnis genommen.

---

## 6. Bericht und Antrag: Budget 2024 - Nachtragskredit

Nr. 254/2024

### Beschlusstext zu Bericht und Antrag Nr. 254/2024

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 254/2024 des Stadtrates Kriens vom 13. März 2024 und gestützt auf § 32 Abs. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007 betreffend Budget 2024 – Nachtragskredite beschliesst:

1. Der Nachtragskredit im Aufgabenbereich 50 Bevölkerungsdienste im Globalkredit der Erfolgsrechnung von Fr. 114'000.-- für höheren Personalaufwand wird genehmigt.
2. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Abstimmung:

<b>Ja</b>	<b>25</b>
Nein	0
Enthaltung	0

Der Bericht und Antrag: Budget 2024 - Nachtragskredit ist genehmigt.

---

## 6a. Dringliche Interpellation Schnyder

Die Interpellation wurde beantwortet und das Traktandum ist somit erledigt.

---

## 7. Postulat Lengwiler: Krankheitsausfällen präventiv vorbeugen - Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements

Nr. 182/2023

Nachdem der Gegenstand vom Postulat im Kompetenzbereich vom Stadtrat liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

---

**8. Interpellation Amrhein: Schwimmbhalle Krauer** **Nr. 227/2023**

Die Interpellation wurde beantwortet und das Traktandum ist somit erledigt.

---

**9. Interpellation Gut: Alterswohnungen Hofmatt, Sanierung** **Nr. 228/2023**

Die Interpellation wurde beantwortet und das Traktandum ist somit erledigt.

---

**10. Interpellation Gomer-Beacco: Wie wird ein einheitlicher Umgang mit Lichtemissionen in Kriens sichergestellt?** **Nr. 229/2023**

Die Interpellation wurde beantwortet und das Traktandum ist somit erledigt.

---

**11. Motion Amrhein: Reglement Mehrwertabgabe** **Nr. 233/2024**

Der Stadtrat beantragt die Überweisung der Motion.

Armin Lisibach stellt fest, dass der Überweisung nicht opponiert wird. Somit gilt die Motion als überwiesen.

---

**12. Postulat Klein: Raum sichern** **Nr. 234/2024**

Der Stadtrat beantragt die Ablehnung vom Postulat.

Abstimmung:

Ablehnung	10
<b>Überweisung</b>	<b>15</b>
Enthaltung	0

Das Postulat wird überwiesen.

---

**13. Motion Lengwiler: Flexible Steuerpolitik als Mittel zur Stabilisierung der Stadtfinanzen** **Nr. 236/2024**

Der Stadtrat beantragt die Überweisung vom Postulat.

Abstimmung:

Überweisung	10
<b>Ablehnung</b>	<b>13</b>
Enthaltung	1

Das Postulat wird abgelehnt.

---

**14. Postulat Barmettler: Hausarztmedizin in der Stadt Kriens aufrecht erhalten** Nr. 237/2024

Der Stadtrat beantragt die Überweisung vom Postulat.

Armin Lisibach stellt fest, dass der Überweisung nicht opponiert wird. Somit gilt das Postulat als überwiesen.

---

**15. Postulat Lengwiler: Ganzheitlich und breit abgestützte Attraktivierung des Zentrums** Nr. 238/2024

Der Stadtrat beantragt die Überweisung vom Postulat.

Abstimmung:

<b>Überweisung</b>	<b>13</b>
Ablehnung	11
Enthaltung	1

Das Postulat wird überwiesen.

---

**16. Postulat Portmann: Kriens soll der Konferenz der städtischen Finanzdirektor:innen (KSF) beitreten** Nr. 239/2024

Der Stadtrat beantragt die Überweisung vom Postulat.

Armin Lisibach stellt fest, dass der Überweisung nicht opponiert wird. Somit gilt das Postulat als überwiesen.

---

**17. Postulat Tanner: Angemessener Spielplatz für die Kindergärtner und die Betreuung im Schulhaus Meiersmatt** Nr. 240/2024

Der Stadtrat beantragt die Ablehnung vom Postulat.

Abstimmung:

Ablehnung	6
<b>Überweisung</b>	<b>17</b>
Enthaltung	1

Das Postulat wird überwiesen.

Der Stadtrat beantragt das Postulat aufgrund der Erledigung abzuschreiben.

Abstimmung:

<b>Ja</b>	<b>22</b>
Nein	0
Enthaltung	1

Das Postulat gilt somit als erledigt.

Die Sitzung schliesst um 17:55 Uhr.

**Genehmigung im Namen des Einwohnerrates**

Der Einwohnerratspräsident:

Armin Lisibach

Die Stadtschreiber

Martin Mengis

Der Protokollführer

Sascha Frevel